

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen Nr. I/21 vom 04.05.2017 S. 423, Änd. AM I/16 v. 10.04.2018 S. 222, Änd. AM I/41 v. 21.08.2018 S. 849, Änd. AM I/21 v. 12.04.2019 S. 387, Änd. AM I/43 v. 26.09.2019 S. 965, Änd. AM I/10 v. 16.03.2020 S. 242, Änd. AM I/14 v. 22.03.2021 S. 195, Änd. AM I/18 v. 26.04.2022 S. 321, Änd. AM I/44 v. 30.09.2022 S. 884, Änd. AM I/14 v. 02.05.2023 S. 482

### **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 08.02.2023 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 24.04.2023 die neunte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „History of Global Markets“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.05.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 21/2017 S. 423), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 28.09.2022 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 44/2022 S. 884), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „History of Global Markets“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Für den konsekutiven Master-Studiengang „History of Global Markets“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO) sowie der Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (RPO-MA) in den jeweils geltenden Fassungen.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

### **§ 2 Qualifikationsziele**

<sup>1</sup>Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und angrenzender Disziplinen beherrschen, welche zu einem fundierten Verständnis der Entwicklung von Unternehmen und Märkten in einer sich globalisierenden Welt und der resultierenden Prägung unserer Gegenwart befähigen. <sup>2</sup>Der Studiengang steht methodisch und thematisch an der Schnittstelle von Geschichte, Ökonomie und Sozialwissenschaften und ist damit interdisziplinär ausgerichtet. <sup>3</sup>Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, die Geschichte grenzüberschreitender ökonomischer Aktivitäten, die Dynamiken sozioökonomischen Wandels und die Strukturen des globalen Kapitalismus im Hinblick auf Bedingungsfaktoren, Ursachen und Konsequenzen zu analysieren und kritisch zu diskutieren. <sup>4</sup>Sie lernen, selbstständig neue

Untersuchungsfelder zu entwickeln und in spezifischen historischen Fallstudien, auch unter Heranziehung archivalischer Materialien, zentrale Problemlagen transkulturellen ökonomischen Austauschs zu identifizieren, auf Basis einschlägiger theoretischer Grundlagen und historischen Kontextwissens umfassend und multiperspektivisch zu untersuchen und die Resultate schriftlich und mündlich überzeugend darzulegen. <sup>5</sup>Die Absolventinnen und Absolventen werden dadurch in die Lage versetzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen, interdisziplinär zu kommunizieren und verantwortlich zu handeln. <sup>6</sup>Damit soll es ihnen möglich werden, entweder erfolgreich in gehobene Berufspositionen einsteigen oder ein Promotionsstudium absolvieren zu können. <sup>7</sup>Studierende erlangen durch die kritische Auseinandersetzung mit komplexen wirtschaftshistorischen Phänomenen ein allgemein anwendbares Erfahrungswissen, basierend auf einem breiten theoretischen Fundament und praxisbezogenen empirischen Arbeitsmethoden eines interdisziplinären Faches.

### **§ 3 Inhaltliche Struktur des Master-Studiums und Credit-Anforderungen**

(1) Die im Masterstudium in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu erbringenden 120 C setzen sich wie folgt zusammen:

1. Pflichtbereich History of Global Markets	30 C
2. Konvergenzbereich	18 C
3. Wahlpflichtbereich History of Global Markets	12 C
4. Profilbereich	30 C
5. Masterarbeit	30 C

(2) Eine Übersicht über die in den einzelnen Bereichen wählbaren Module ist dem Modulverzeichnis sowie Anlage I zu entnehmen.

(3) <sup>1</sup>Es ist eine mit 30 C gewichtete schriftliche Masterarbeit in einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen anzufertigen. <sup>2</sup>Vorleistung für das Bestehen der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem Forschungskolloquium, in dem die eigene Arbeit präsentiert wird.

(4) <sup>1</sup>Der Konvergenzbereich trägt der Tatsache Rechnung, dass der Studiengang von Absolventen mit unterschiedlichen fachlichen Vorqualifikationen studiert wird. <sup>2</sup>Studierende mit historischen Vorqualifikationen sollen ökonomische Grundlagenveranstaltungen besuchen, Studierende mit ökonomischer Vorqualifikation sollen historische Grundlagenveranstaltungen besuchen. <sup>3</sup>Studierende mit Vorqualifikation in beiden Bereichen belegen ergänzend weitere Grundlagenveranstaltungen, die aus beiden Bereichen gewählt werden können. <sup>4</sup>Die Wahlpflichtmodule des Konvergenzbereichs sollten möglichst im ersten und zweiten Semester belegt werden.

(5) <sup>1</sup>Der Profilbereich berücksichtigt, dass die Entwicklung globaler Märkte interdisziplinär erforscht wird. <sup>2</sup>Er dient wahlweise dem gezielten Aufbau von Kompetenzen in einer der theoretisch-methodisch mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte eng verbunden

Nachbardisziplinen, oder einer interdisziplinär angelegten Vertiefung von Fragen des Verhaltens lokaler Akteure in globalen ökonomischen Kontexten.

(6) <sup>1</sup>Die Festlegung, welche der angebotenen Module des Konvergenzbereichs durch eine Studierende oder einen Studierenden zu belegen sind, erfolgt durch die Prüfungskommission auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fachberaterin oder des Fachberaters. <sup>2</sup>Diese Stellungnahme erfolgt auf der Grundlage eines Studienberatungsgesprächs, das die oder der Studierende zu Studienbeginn mit der Fachberaterin oder dem Fachberater zu führen hat. <sup>3</sup>Hierbei sind die bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen zu berücksichtigen, die im Zeugnis oder einer Zeugnisergänzung eines zuvor absolvierten Studiengangs aufgeführt sind. <sup>4</sup>Nicht belegt werden dürfen die Module, die einem der bereits absolvierten Module in Inhalt und Umfang sowie in den Anforderungen im Wesentlichen entsprechen und in demjenigen Studiengang erbracht wurden, dessen Abschluss Grundlage für Zugang und Zulassung zu dem studierten weiterführenden Studiengang war. <sup>5</sup>Die oder der Studierende kann einen Vorschlag unterbreiten, welche der von ihr oder ihm belegbaren Module sie oder er mit dem Ziel der Profilbildung belegen möchte; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch. <sup>6</sup>Der Vorschlag der oder des Studierenden ist zusammen mit der Stellungnahme an die Prüfungskommission zu übermitteln, sofern die Stellungnahme von dem Vorschlag abweicht. <sup>7</sup>Die Fachberaterinnen oder Fachberater werden von der Prüfungskommission aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder wissenschaftlichen Mitarbeiter der Wirtschafts- und Sozialgeschichte bestellt.

(7) Die Anlage III gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Masterstudiums History of Global Markets und enthält einen Vorschlag seines zeitlichen Ablaufs.

#### **§ 4 Profilbildung und Mentoring**

(1) <sup>1</sup>Zu Studienbeginn hat die oder der Studierende verpflichtend eine Studienberatung mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater zu führen. <sup>2</sup>In diesem Gespräch werden vor dem Hintergrund der Vorkenntnisse und Interessen des oder der Studierenden mögliche sinnvolle Ausgestaltungen des Konvergenz- und des Profilbereichs erörtert.

(2) <sup>1</sup>Zum Abschluss der Pflichtstudienberatung wählt der oder die Studierende eines der vier Profile „Economy & Institutions“, „Business & Management“, „Society & Culture“ und „Globalization“. <sup>2</sup>Ein Wechsel des Profils im weiteren Studienverlauf ist möglich. <sup>3</sup>Das gewählte Profil wird im Zeugnis ausgewiesen.

(3) <sup>1</sup>Studierende mit Profil „Economy & Institutions“ legen einen Schwerpunkt auf volkswirtschaftliche Module, Studierende mit Profil „Business & Management“ legen einen Schwerpunkt auf betriebswirtschaftliche Module und Studierende mit Profil „Society & Culture“ legen einen Schwerpunkt auf geschichtswissenschaftliche und soziologische Module. <sup>2</sup>Studierende mit dem Profil „Globalization“ legen einen Schwerpunkt auf eine interdisziplinäre Modulauswahl zur Vertiefung von Fragen des Verhaltens lokaler Akteure in globalen

ökonomischen Kontexten. <sup>3</sup>Die im Profilbereich wählbaren Module sind in der Anlage I aufgeführt.

(4) Die Pflichtstudienberatung bildet die Grundlage für die Stellungnahme der Fachberaterin oder des Fachberaters zur Ausgestaltung des Konvergenzbereichs gemäß § 3 Abs. 6.

(5) <sup>1</sup>Die Fachberaterin oder der Fachberater übernimmt für die Dauer des Studiums die Rolle einer Mentorin oder eines Mentors und begleitet die Studierende oder den Studierenden bei der weiteren Ausgestaltung des Studiums. <sup>2</sup>Zu Beginn jedes Semesters sollte ein Gespräch zwischen Mentorin oder Mentor und der oder dem Studierenden über die Modulauswahl und Arbeitsplanung für das betreffende Semester stattfinden.

## **§ 5 Multiple-Degree-Option im Rahmen des Erasmus-Mundus-Programms „Global Markets, Local Creativities“ (GLOCAL)**

(1) <sup>1</sup>Die Universität Glasgow (Schottland), die Universität Barcelona (Spanien), die Erasmus-Universität Rotterdam (Niederlande), die Universität Uppsala (Schweden), die Universität Kyoto (Japan), die Universität Los Andes (Kolumbien) und die Georg-August-Universität Göttingen (im Folgenden gemeinsam: Partneruniversitäten) führen gemeinsam das Erasmus-Mundus-Programm „Global Markets, Local Creativities“ durch. <sup>2</sup>Es gelten die Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. <sup>3</sup>Für Module, die von einer der Partneruniversitäten angeboten werden, gelten ausschließlich die Bestimmungen dieser Partneruniversität.

(2) Berechtigt zur Teilnahme an Studien- und Prüfungsleistungen des Programms sind Studierende des konsekutiven Master-Studiengangs „History of Global Markets“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

(3) Der Antrag auf Berücksichtigung ist zeitgleich mit der Bewerbung zum Master-Studiengang „History of Global Markets“ (in der Regel für das 3. Fachsemester) zu stellen.

(4) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Prüfungs- und Studienleistungen aus Modulen des Erasmus-Mundus-Programms „Global Markets, Local Creativities (GLOCAL)“ im Umfang von insgesamt wenigstens 40 C, darunter

a) im Umfang von wenigstens 20 C an der Universität Glasgow sowie

b) im Umfang von wenigstens 20 C an der Universität Barcelona oder der Universität Uppsala.

<sup>2</sup>Leistungen nach Satz 1 Buchstabe b) sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des Semesters zu erbringen, in dem die oder der Studierende erstmals Prüfungs- und Studienleistungen an der Universität Göttingen erbringt.

(5) <sup>1</sup>Die Partneruniversitäten bilden eine gemeinsame Kommission (Joint Board of Examiners, abgekürzt: JBoE) für die Organisation und Durchführung der gemeinsamen Masterprüfungen nach Maßgabe einer Kooperationsvereinbarung. <sup>2</sup>Die JBoE ist vor allen wesentlichen Beschlüssen der Prüfungskommission und des Fakultätsrats zu hören, die in das Programm

GLOCAL aufgenommene Studierende betreffen; die Prüfungskommission soll den Empfehlungen der JBoE folgen, soweit dem nicht wichtige Gründe entgegen stehen.

(6) <sup>1</sup>Studierende im Rahmen des Erasmus-Mundus-Programms müssen abweichend von § 3 in Verbindung mit Anlage I besondere Prüfungs- und Studienleistungen nach Maßgabe der Anlage II erfolgreich absolvieren. <sup>2</sup>Das Studien- und Prüfungsangebot im Programm GLOCAL ist vollständig englischsprachig. <sup>3</sup>An einer der Partneruniversitäten im Rahmen des Programms absolvierte Prüfungs- und Studienleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.

(7) Wiederholungsprüfungen zu nicht bestandenem Modulprüfungen der Pflichtmodule sind dergestalt anzubieten, dass sie vor Ablauf des jeweiligen Semesters abgelegt werden können.

(8) <sup>1</sup>Die Masterarbeit im Umfang von 30 C ist in englischer Sprache anzufertigen. <sup>2</sup>Für Zulassung, Betreuung und Bewertung gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Universität Göttingen. <sup>3</sup>Als Betreuende der Masterarbeit werden drei prüfungsberechtigte Mitglieder unterschiedlicher Partneruniversitäten durch das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt. <sup>4</sup>Die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer muss prüfungsberechtigtes Mitglied der Universität Göttingen sein. <sup>5</sup>Die Betreuenden werden nach Abgabe der Masterarbeit zu Gutachterinnen und Gutachtern; jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

(9) In Ergänzung zu den Regelungen des § 16 b Abs. 2 APO und des § 9 Abs. 1 RPO-MA ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wenn bis zum Ende des 10. Fachsemesters nicht alle zum Bestehen der Masterprüfung erforderlichen Anrechnungspunkte erworben wurden.

(10) Nach bestandener Masterprüfung verleihen die Universität Göttingen den Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.), die Universität Glasgow den Hochschulgrad „International Masters“ in Global Markets, Local Creativities, die Universität Uppsala den Hochschulgrad „Master of Social Sciences in Economic History“, und die Universität Barcelona den Hochschulgrad „International Masters“ in Global Markets, Local Creativities.

(11) <sup>1</sup>Jede der tatsächlich beteiligten Hochschulen stellt eine Urkunde über den durch sie verliehenen Hochschulgrad aus. <sup>2</sup>Die Universität Göttingen stellt ihre Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses in englischer oder auf Wunsch in deutscher Sprache aus; sie enthält den Hinweis, dass der Abschluss im Rahmen des gemeinsamen Programms GLOCAL erworben wurde.

(12) <sup>1</sup>Die Hochschulgrade können jeweils für sich geführt werden. <sup>2</sup>Sollen mehrere Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. <sup>3</sup>Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form. <sup>4</sup>Die gesetzlichen Bestimmungen über das Führen ausländischer Grade bleiben unberührt.

(13) Studierende des Programms GLOCAL, welche den Prüfungsanspruch nach den Bestimmungen einer der ausländischen Partneruniversitäten verloren haben, können das Studium des Master-Studiengangs „History of Global Markets“ nur außerhalb des Programms

GLOCAL fortsetzen, soweit und sofern ein Prüfungsanspruch an der Universität Göttingen noch besteht.

## **§ 6 Inkrafttreten**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 311), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 11.08.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2015 S. 1043), außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ immatrikuliert waren, werden weiterhin nach den Bestimmungen der Ordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung erfolgreich absolvierte Leistungen und Studienverläufe bleiben unberührt. <sup>6</sup>Prüfungen nach der Ordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Sommersemester 2019 durchgeführt. <sup>7</sup>Studierende im Sinne des Satzes 1 werden auf Antrag insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung geprüft.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden auf Antrag nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung geprüft, der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Änderung zu stellen. <sup>2</sup>Ist auf Antrag nach Satz 1 die Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung geltenden Fassung anzuwenden, gilt dies im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden

Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen.

## Anlage I Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### 1. Pflichtbereich History of Global Markets (30 C)

a. Es ist eines der beiden folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-HGM.0001	Economic, Business and Social History I	12 C
M.WIWI-HGM.1001	History of Global Markets I	12 C

b. Es ist eines der beiden folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-HGM.0002	Economic, Business and Social History II	12 C
M.WIWI-HGM.1002	History of Global Markets II	12 C

c. Es ist folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-HGM.0003	Doing Research in the History of Global Markets	6 C
-----------------	---	-----

### 2. Konvergenzbereich (18 C)

Es sind Konvergenzmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der Bestimmungen des § 3 Abs. 4 erfolgreich zu absolvieren. Es werden folgende Module angeboten:

#### a. Block Geschichte

B.Gesch.113	Einführungsmodul Mittelalter	8 C
B.Gesch.114	Einführungsmodul Mittelalter	5 C
B.Gesch.115	Einführungsmodul Frühe Neuzeit	8 C
B.Gesch.116	Einführungsmodul Frühe Neuzeit	5 C
B.Gesch.117	Einführungsmodul Neuzeit	8 C
B.Gesch.118	Einführungsmodul Neuzeit	5 C
B.Gesch.201	Grundlagenmodul	4 C
B.Gesch.203	Wissensmodul Moderne	3 C
B.Gesch.301	Aufbaumodul Neuzeit	9 C
B.Gesch.302	Aufbaumodul Neuzeit	6 C
B.Gesch.303	Aufbaumodul Frühe Neuzeit	9 C
B.Gesch.304	Aufbaumodul Frühe Neuzeit	6 C
B.Gesch.305	Aufbaumodul Mittelalter	9 C
B.Gesch.306	Aufbaumodul Mittelalter	6 C
B.Gesch.311	Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte	9 C
B.Gesch.312	Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte	6 C
B.Gesch.313	Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte	9 C
B.Gesch.314	Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte	6 C
B.Gesch.502	Vertiefungsmodul Mittelalter	9 C
B.Gesch.503	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit	9 C



B.Gesch.504	Vertiefungsmodul Neuzeit	9 C
B.Gesch.506	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte	9 C
B.Gesch.507	Vertiefungsmodul Außereuropäische Geschichte	9 C
<b>b. Block Ökonomie</b>		
B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte	6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0003	Digitalisierung von Unternehmen und Verwaltung	6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht	8 C
B.WIWI-QMW.0001	Lineare Modelle	6 C
B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	6 C
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	6 C
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	6 C
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	6 C
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	6 C
B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung	6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C
B.WIWI-VWL.0008	Geldtheorie und Geldpolitik	6 C
B.WIWI-VWL.0009	Labor Economics	6 C
B.WIWI-VWL.0010	Einführung in die Institutionenökonomik	6 C
B.WIWI-VWL.0028	Einführung in die Spieltheorie	6 C
B.WIWI-VWL.0041	Einführung in die Entwicklungsökonomik	6 C
B.WIWI-VWL.0044	Volkswirtschaftliches Seminar I	6 C
B.WIWI-VWL.0045	Volkswirtschaftliches Seminar II	6 C
B.WIWI-VWL.0046	Volkswirtschaftliches Seminar III	6 C
B.WIWI-VWL.0065	Umweltökonomik	6 C
B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I	6 C
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	6 C
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	6 C
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI-BWL.0005	Marketing	6 C
B.WIWI-BWL.0006	Finanzmärkte und Bewertung	6 C
B.WIWI-BWL.0023	Grundlagen der Versicherungstechnik	6 C
B.WIWI-BWL.0037	Produktionsmanagement	6 C

B.WIWI-BWL.0040	Handelsmanagement	6 C
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel	6 C
B.WIWI-BWL.0059	Grundlagen der Marktforschung	6 C
B.WIWI-BWL.0060	Konsumentenverhalten	6 C
B.WIWI-BWL.0072	Unternehmensführung und Corporate Governance	6 C
B.WIWI-BWL.0087	International Marketing	6 C
B.WIWI-BWL.0089	Corporate Financial Management	6 C
B.WIWI-WIP.0001	Einführung in die Wirtschaftspädagogik	6 C

Neben den aufgeführten Modulen können alle englischsprachigen Module mit der Kennung B.WIWI-OPH, B.WIWI-BWL, B.WIWI-VWL, B.WIWI-WIN, B.WIWI-WIP, B.WIWI-QMW und B.WIWI-WB gewählt werden. Studierende ohne Vorkenntnisse in Wirtschafts- und Sozialgeschichte können zusätzlich aus folgenden Modulen wählen:

B.WSG.0001	Einführung in die WSG I: Konzepte und Arbeitstechniken	11 C
B.WSG.0002	Einführung in die WSG II: Methoden und Anwendungsbereiche	6 C

c. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können alternativ Module mit der Kennung SK.DaF absolvieren, jedoch höchstens im Umfang von insgesamt 6 C.

### 3. Wahlpflichtbereich History of Global Markets (12 C)

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

M.WIWI-HGM.0004	History of Global Markets: Perspectives	6 C
M.WIWI-HGM.0005	History of Global Markets: Periods	6 C
M.WIWI-HGM.0006	History of Global Markets: Places	6 C

### 4. Profilbereich (30 C)

a. In den Profilbereichen Economy & Institutions, Business & Management, Society & Culture und Globalization sind Module im Umfang von insgesamt 24 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren, sofern die Zugangsbedingungen des jeweiligen Moduls erfüllt sind.

aa. Bei Wahl des Profils „Economy & Institutions“ sind Module mit der Kennung M.WIWI-VWL oder M.WIWI-QMW zu wählen.

ab. Bei Wahl des Profils „Business & Management“ sind Module mit der Kennung M.WIWI-BWL zu wählen.

ac. Bei Wahl des Profils „Society & Culture“ sind Module mit der Kennung M.Gesch. oder M.Soz. zu wählen.

ad. Bei Wahl des Profils „Globalization“ kann aus folgenden Modulen gewählt werden; falls im Pflichtbereich nach Nr. 1 in einem der genannten Module die Veranstaltung „Global History of Marketing and Mass Consumption“ absolviert wurde, darf das Modul M.WIWI-HGM.0008 nicht absolviert werden; falls im Pflichtbereich nach Nr. 1 in einem der genannten Module die

Veranstaltung „Immigrant Entrepreneurship“ absolviert wurde, darf das Modul M.WIWI-HGM.0009 nicht absolviert werden:

M.WIWI-HGM.0007	Global Varieties of Capitalism	6 C
M.WIWI-HGM.0008	Global History of Marketing and Mass Consumption	6 C
M.WIWI-HGM.0009	Immigrant Entrepreneurship	6 C
M.WIWI-HGM.0010	Politics, Society, and Culture of Europe and Beyond	6 C
M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I - Macro Issues in Economic Development	6 C
M.WIWI-VWL.0009	Development Economics II – Micro Issues in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III - Regional Perspectives in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar on the Economic Situation of Latin America in the 21 <sup>st</sup> Century: 'Challenges of Economic Development in Latin America'	6 C
M.WIWI-VWL.0040	Empirical Trade Issues	6 C
M.WIWI-VWL.0042	European Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0046	Topics in European and Global Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0055	Globalization and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0063	Sustainable Development, Trade and Environment	6 C
M.WIWI-VWL.0083	Economic Reform and Social Justice in India	6 C
M.WIWI-VWL.0092	International Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0095	International Political Economy	6 C
M.WIWI-VWL.0096	Essentials of Global Health	6 C
M.WIWI-VWL.0099	Poverty and Inequality	6 C
M.WIWI-VWL.0101	Theory and Politics of International Taxation	6 C
M.WIWI-VWL.0146	Topics in Globalization	6 C
M.WIWI-VWL.0162	Firms in International Trade	6 C
M.WIWI-VWL.0168	Economics of Multinational Enterprises	6 C
M.WIWI-VWL.0169	The Economics of European Integration	6 C
M.WIWI-VWL.0174	China's Economic and Political Development	6 C
M.WIWI-VWL.0175	International Development Policy	6 C
M.WIWI-VWL.0181	Global Production: Firms, Contracts and Trade Structure	6 C
M.WIWI-BWL.0100	International Management	6 C
M.WIWI-BWL.0105	International Company Taxation	6 C
M.WIWI-BWL.0109	International Human Resource Management	6 C
M.WIWI-BWL.0111	Selected Topics in Asian Business and Management	6 C

M.WIWI-BWL.0122	Cross-Cultural Management	6 C
M.WIWI-BWL.0129	International Management Research Seminar	6 C
M.WIWI-BWL.0145	Doing Business in India	3 C
M.WIWI-BWL.0146	Doing Business in Japan	3 C
M.WIWI-BWL.0147	Doing Business in Korea	3 C

**b.** Ferner sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

**ba.** Module aus dem Angebot der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI, soweit die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und sie noch nicht in andere Bereiche eingebracht wurden,

**bb.** Module aus dem Angebot des Master-Studiengangs „Geschichte“ mit der Kennung M.Gesch, soweit die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und sie noch nicht in andere Bereiche eingebracht wurden,

**bc.** Module aus dem Angebot des Master-Studiengangs „Soziologie“ mit der Kennung M.Soz. soweit die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und sie noch nicht in andere Bereiche eingebracht wurden.

**bd.** Anstelle der genannten Module können andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

**i.** einen Antrag der\*des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die\*den Studiendekan\*in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;

**ii.** die Zustimmung von Studiendekan\*in der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die\*der Studiendekan\*in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese\*dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die\*der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der\*des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

## **5. Masterarbeit (30 C)**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **Anlage II Modulübersicht für Studierende des Programms GLOCAL**

### **Zweites Studienjahr**

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 60 C nach folgender Maßgabe erfolgreich absolviert werden:

#### **1. Pflichtmodule**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-HGM.0008	Global History of Marketing and Mass Consumption	6 C
M.WIWI-HGM.0009	Immigrant Entrepreneurship	6 C
M.WIWI-VWL.0146	Topics in Globalization	6 C

#### **2. Wahlpflichtmodule**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.WIWI-HGM.0010	Politics, Society and Culture of Europe and Beyond	6 C
M.WIWI-VWL.0008	Development Economics I - Macro Issues in Economic Development	6 C
M.WIWI-VWL.0010	Development Economics III - Regional Perspectives in Development Economics	6 C
M.WIWI-VWL.0021	Gender and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0024	Seminar on the Economic Situation of Latin America in the 21th Century: 'Challenges of Economic Development in Latin America'	6 C
M.WIWI-VWL.0055	Globalization and Development	6 C
M.WIWI-VWL.0063	Sustainable Development, Trade and Environment	6 C
M.WIWI-VWL.0099	Poverty and Inequality	6 C
M.WIWI-BWL.0109	International Human Resource Management	6 C
M.WIWI-BWL.0111	Selected Topics in Asian Business and Management	6 C
M.WIWI-VWL.0122	Behavioral Development Economics	6 C
M.WIWI-BWL.0129	International Management Research Seminar	6 C
M.WIWI-BWL.0153	Digital Marketing	6 C
M.Agr.0106	China Economic Development: From an agricultural economy to an emerging economy	6 C
M.SIA.E11	Socioeconomics of Rural Development and Food Security	6 C

#### **3. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## Master-Studiengang History of Global Markets - empfohlener Studienverlauf

